

## **Hans-Werner Goetz**

### **(Weltliche) Eliten: Adelforschung in der deutschen Historiographie**

Zu der mir übertragenen Aufgabe, einen kurzen Überblick über die deutsche Geschichtswissenschaft zu geben, muß ich drei Vorbemerkungen machen:

1. Die deutsche Mediävistik hat sich, soweit ich sehe, überhaupt nicht spezifisch mit „Eliten“ als solchen beschäftigt, wohl aber mit den entsprechenden Trägern, vor allem mit Bischöfen und Adligen.
2. Ich beschränke mich hier auf den weltlichen Teil, den Adel, zumal STEFFEN PATZOLD sich näher mit den Bischöfen beschäftigen wird. „Eliteforschung“ ist im weltlichen Bereich vollkommen gleichzusetzen mit Adelforschung.
3. Die deutsche Adelforschung wiederum ist nahezu unüberschaubar, so daß ich hier nur ein paar „Skizzen“ zeichnen kann, die hoffentlich gleichwohl etwas Einblick in Entwicklung und Stand der deutschen Adelforschung zu vermitteln vermögen. Dabei werde ich mich in diesem Kreis natürlich auf die Forschungen zum frühen Mittelalter konzentrieren, doch werden Seitenblicke auf die späteren Jahrhunderte nützlich sein.

Sehr grob – und „typologisch“ – lassen sich vielleicht drei Phasen der Adelforschung ausmachen (die sich in Wirklichkeit natürlich überlappen), wobei ich in der Kürze zweifellos manches überzeichne:

- (1) eine rechts- und verfassungsgeschichtliche Phase bis in die 1970er Jahre;
- (2) eine sozialgeschichtliche Phase seit den 1960er Jahren;
- (3) eine kulturwissenschaftliche Phase seit etwa zehn Jahren.

Im folgenden sollen diese Phasen kurz nach ihren Fragen, Methoden und Ergebnis-

sen charakterisiert werden. Es versteht sich von selbst, daß das nur exemplarisch geschehen kann (indem ich einzelne Werke paradigmatisch für ganze Richtungen anspreche).

(1) Die erste Phase werde ich nur noch summarisch behandeln und beginne dabei mit dem frühen 20. Jahrhundert.<sup>1</sup>

(a) Die ältere Geschichtswissenschaft hat sich (fast) ausschließlich auf eine Beschäftigung mit politischen und kirchlichen Eliten beschränkt und dazu allenfalls am Rande die geistigen Eliten behandelt. „Adel“ wurde im 19. und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts zunächst aus einer rechts- und dann aus einer verfassungsgeschichtlichen Perspektive betrachtet. Er wurde kaum „um seineswillen“ erforscht, sondern in die Verfassung (das Verhältnis zum König), die institutionellen Bindungen (wie das Lehnswesen) und die Administration (das Ämterwesen) eingegliedert. Einschlägige Arbeiten, wie von ALOIS SCHULTE über die „Adelskirche“, OTTO VON DUNGERN oder ALFONS DOPSCH,<sup>2</sup> haben aber die Bedeutung des Adels herausgestellt und an verschiedenen Bereichen (Kirchenherrschaft, Landesherrschaft, Grundherrschaft) konkretisiert.<sup>3</sup> Als Charakteristikum und – bis heute gültiges – Ergebnis

---

1 Einen ausführlichen Forschungsbericht zur Adelsgeschichte in der Historiographie des 19. und 20. Jahrhunderts gibt FRANZ IRSIGLER, *Untersuchungen zur Geschichte des frühfränkischen Adels* (Rheinisches Archiv 70) Bonn 1969, S. 39-81; vgl. ferner WILHELM STÖRMER, *Früher Adel. Studien zur politischen Führungsschicht im fränkisch-deutschen Reich vom 8. bis 11. Jahrhundert* (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 6) Stuttgart 1973, S. 1-12; HEIKE GRAHN-HOEK, *Die fränkische Oberschicht im 6. Jahrhundert. Studien zu ihrer rechtlichen und politischen Stellung* (Vorträge und Forschungen, Sonderband 21) Sigmaringen 1976, S. 9-22. Zur Adelforschung im geteilten Deutschland vgl. MICHAEL BORGOLTE, *Sozialgeschichte des Mittelalters. Eine Forschungsbilanz nach der deutschen Einheit* (Historische Zeitschrift, Beiheft N.F. 22), München 1996, S. 187-218.

2 ALOYS SCHULTE, *Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter. Studien zur Sozial-, Rechts- und Kirchengeschichte* (Kirchenrechtliche Abhandlungen 63/64) Stuttgart 1922 (ND. Darmstadt 1958); OTTO VON DUNGERN, *Adelsherrschaft im Mittelalter*, München 1927 (ND. Darmstadt 1967); ALFONS DOPSCH, *Die Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit vornehmlich in Deutschland*, Teil 2, Weimar 1962, S. 64ff., 97ff.

3 Die Diskussion war wesentlich von der Reaktion gegen die rechtsgeschichtliche Auffassung

dieser Forschungen wird man festhalten dürfen, daß das Mittelalter als Epoche eine Adelsgesellschaft bildete: Der Adel, so faßte es KARL BOSL 1972 zusammen, war das beherrschende Element in Staat, Gesellschaft und Kirche.<sup>4</sup>

(b) Einen wichtigen Einschnitt bildet die sogenannte „Neue Deutsche Verfassungsgeschichte“ der 1930-1970er Jahre, der es eigentlich nicht um den Adel, sondern zunächst (zu Recht und mit Erfolg) darum ging, die starren rechtsgeschichtlichen Positionen durch eine mittelaltergemäße, realitätsnähere und weniger normativ geprägte Sicht aufzubrechen, die sich dabei aber ihrerseits in ideologischen Netzen verfang.<sup>5</sup> Ein Kernelement der neuen Lehren (um EBERHARD F. OTTO,<sup>6</sup> ADOLF WAAS,<sup>7</sup> HEINRICH DANNENBAUER,<sup>8</sup> OTTO BRUNNER,<sup>9</sup> THEODOR MAYER,<sup>10</sup> später WALTER SCHLESINGER<sup>11</sup>) war bekanntlich der Herrschaftsbegriff: „Herrschaft“ war

---

HEINRICH BRUNNERS geprägt, daß es im frühen Mittelalter keinen Adel im eigentlichen Sinn gegeben habe: HEINRICH BRUNNER, Deutsche Rechtsgeschichte, Leipzig <sup>2</sup>1906, Bd. I, S. 349.

- 4 KARL BOSL, Die Grundlagen der modernen Gesellschaft im Mittelalter, 2 Bde. (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 4), Stuttgart 1972, Bd. 1, S. 94. OTTO BRUNNER, Adeliges Landleben und europäischer Geist. Leben und Werk Wolf Helmhards von Hohberg 1612-1688, Salzburg 1949, S. 62, hatte von einer „Adelswelt“ gesprochen.
- 5 Zur ideologischen Befangenheit vgl. FRANTIŠEK GRAUS, Verfassungsgeschichte des Mittelalters, in: Historische Zeitschrift 243, 1986, S. 529-589.
- 6 EBERHARD F. OTTO, Adel und Freiheit im deutschen Staat des frühen Mittelalters. Studien über nobiles und Ministeriales (Neue Deutsche Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 130,2) Berlin 1937. OTTO betonte die Bedeutung des Adels, ohne ihn als Rechtsstand anzuerkennen.
- 7 ADOLF WAAS, Herrschaft und Staat im deutschen Frühmittelalter (Historische Studien 335) Berlin 1938. WAAS betonte die aristokratische Herrschaft bereits im Frühmittelalter.
- 8 HEINRICH DANNENBAUER, Adel, Burg und Herrschaft bei den Germanen. Grundlagen der deutschen Verfassungsentwicklung, in: Historisches Jahrbuch 61, 1941, S. 1-50 (abgedr. in: Herrschaft und Staat im Mittelalter, hg. v. HELLMUT KÄMPF (Wege der Forschung 2) Darmstadt 1956, S. 66-134).
- 9 OTTO BRUNNER, Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Südostdeutschlands im Mittelalter, Baden bei Wien 1939 (Wien-Wiesbaden <sup>4</sup>1959). BRUNNER konzentrierte sich in seinem Werk aber auf das Spätmittelalter.
- 10 THEODOR MAYER, Die Ausbildung der Grundlagen des modernen deutschen Staates im Hohen Mittelalter, in: Historische Zeitschrift 159, 1939, S. 457-487 (abgedr. in: Herrschaft und Staat, wie Anm. 8, S. 284-331).
- 11 WALTER SCHLESINGER, Die Entstehung der Landesherrschaft. Untersuchungen vorwiegend nach mitteldeutschen Quellen, Dresden 1941 (ND. Darmstadt 1964); DERS., Herrschaft und Gefolgschaft in der germanisch-deutschen Verfassungsgeschichte, in: Historische Zeitschrift 176, 1953, S. 225-275 (abgedr. in: Herrschaft und Staat, wie Anm. 8, S. 135-190).

die dem frühmittelalterlichen „Staat“ angemessene Bezeichnung. Herrschaftsträger aber war eben der Adel, dem man „autogene“, nicht vom König verliehene Herrschaftsrechte zubilligte. Das bedeutete die endgültige Abkehr von der früheren, „monarchischen“ Sicht und eine Hinwendung zu einer „aristokratischen“ Perspektive. Der Adel, der seine Stellung sowohl der eigenen Herkunft wie der Verbindung zum König verdankte, wurde zum staatstragenden Element; er wurde vom (ständig rebellierenden) Gegenspieler zum „Partner“ des Königtums, auf den die Könige angewiesen waren. JOHANNES HALLER hat das mit der griffigen und vielfach aufgegriffenen Formel vom frühmittelalterlichen Staat als einer „Aristokratie mit monarchischer Spitze“ auf den Punkt gebracht.<sup>12</sup> Auch diese „Erkenntnis“ ist bis heute unverändert gültig bzw. erst nachträglich zur vollen Geltung gelangt. Einen Reichsadel, so schrieb KARL FERDINAND WERNER noch 1965, gab es nicht nur, weil ein mächtiger Herrscher ihn zum Dienst heranzog, sondern auch, weil er sich dabei an eine dafür PRIVILEGIERTE Schicht gebunden sah.<sup>13</sup> „Dieser Adel, ein echter Geburtsadel, nicht nur durch Besitz großen Ausmaßes, persönliche Vorrechte, Herrschaft über Abhängige privilegiert, sondern vorzugsweise, wenn nicht gar allein für die höchsten Machtstellungen bestimmt, dieser Adel trug den Staat.“<sup>14</sup>

---

12 JOHANNES HALLER, Der Eintritt der Germanen in die Geschichte, in: DERS., Reden und Aufsätze zur Geschichte und Politik, Stuttgart-Berlin 1934, S. 1-46, hier S. 41f. („Die Natur des germanischen Staats läßt sich wohl richtiger bestimmen als Aristokratie mit monarchischer Spitze“). Vgl. sinngemäß HEINRICH MITTEIS, Der Staat des hohen Mittelalters. Grundlinien einer vergleichenden Verfassungsgeschichte des Lehnszeitalters (1940), Weimar <sup>7</sup>1962, hier S. 3f.; DERS., Formen der Adelherrschaft im Mittelalter (1951), in: DERS., Die Rechtsidee in der Geschichte, Weimar 1957, S. 644.

13 KARL FERDINAND WERNER, Bedeutende Adelsfamilien im Reich Karls des Großen. Ein personengeschichtlicher Beitrag zum Verhältnis von Königtum und Adel im frühen Mittelalter, in: Karl der Große. Lebenswerk und Nachleben. Bd. 1: Persönlichkeit und Geschichte, hg. v. HELMUT BEU-MANN, Düsseldorf <sup>3</sup>1967, S. 125. Vgl. auch KARL BOSL, in: GEBHARDT, Handbuch der deutschen Geschichte Bd. 1, Stuttgart <sup>9</sup>1970, S. 706: „Um zu regieren, brauchte der mittelalterliche König in Deutschland Rat und Willen der Großen; durch ihr Ja wird königliche Verfügung erst rechtskräftig. Neben dem König stellen sie im staatsrechtlichen Sinn das ‚(Staats-)Volk‘ und das ‚Reich‘ dar.“

14 Ebd. S. 126. Vgl. STÖRMER, Früher Adel (wie Anm. 1) S. 511: „Der Adel erweist sich somit als

(c) Das Ende des „Dritten Reiches“ bildete in dieser Hinsicht – wie in den meisten anderen Hinsichten auch – keine Zäsur in der deutschen Mediävistik. (Diese lag a) im Verlust des Nationalgefühls und b) in einer größeren Vorsicht und Skepsis gegenüber manchen vorschnellen Thesen.) Sozialgeschichte blieb der Verfassungsgeschichte ein- und untergeordnet. (Schon OTTO BRUNNER hatte sich gegen eine Trennung von „Staat“ und „Gesellschaft“ gewandt.<sup>15</sup>) Die Adelforschung wurde nicht nur fortgeführt, sondern erlebte sogar einen regelrechten „Boom“, der sich (personell und namentlich) mit Historikern wie THEODOR MAYER,<sup>16</sup> vor allem GERD TELLENBACH, dann auch EUGEN EWIG und KARL BOSL samt ihren (jeweils recht großen) Schülerkreisen verband. TELLENBACH wirkte durch seine „Erfindung“ und Erforschung der sogenannten „Karolingischen Reichsaristokratie“ nach, die aus den Kernlanden kam und in den Außengebieten Alemannien, Bayern und Italien eingesetzt wurde und die Reichsgeschäfte lenkte, die von TELLENBACH angezielte personelle Abgrenzung allerdings nie gelang.<sup>17</sup>

---

der einzige entscheidende Helfer der Zentralgewalt, aber durch diese monopolartige politische Position auch gleichzeitig als der Hauptfeind des starken Königtums.“ Noch in der jüngsten Zusammenfassung heißt es: „Zumindest der hohe Adel zeichnete sich überall durch weiträumige Besitzungen und Ehebindungen aus. Herkunft, Besitz und Herrschaft waren ebenso Kennzeichen des Adels wie ein dahinterstehendes Selbstverständnis, ein ‚Adelsbewußtsein‘... Es gab eine Führungsschicht, die von ihrer Herkunft her dazu bestimmt war, Herrschaft auszuüben und die entsprechenden Positionen zu bekleiden.“ (HANS-WERNER GOETZ, *Europa im frühen Mittelalter*, Stuttgart 2003, S. 169f.).

15 Vgl. MICHAEL BORGOLTE, *Das soziale Ganze als Thema deutscher Mittelalterforschung vor und nach der Wende*, in: *Francia* 22/1, 1995, S. 155-171; OTTO GERHARD OEXLE, *Sozialgeschichte – Begriffsgeschichte – Wissenschaftsgeschichte*. Anmerkungen zum Werk OTTO BRUNNERS, in: *Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 71, 1984, S. 305-341.

16 Vgl. (initiativ) den Sammelband *Adel und Bauern im deutschen Staat des Mittelalters*, hg. v. THEODOR MAYER und WALTER PLATZHOFF, Leipzig 1943.

17 GERD TELLENBACH, *Vom Karolingischen Reichsadel zum deutschen Reichsfürstenstand*, in: *Adel und Bauern* (wie Anm. 16) S. 22-73 (abgedr. in: *Herrschaft und Staat*, wie Anm. 8, S. 191-242); von den Schülerarbeiten vgl. vor allem EDUARD HLAWITSCHKA, *Franken, Alemannen, Bayern und Burgunder in Oberitalien (774-962)*. Zum Verständnis der Fränkischen Königsherrschaft in Italien (*Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte* 8) Freiburg/B. 1960. Vgl. auch *Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des großfränkischen und frühdeutschen Adels*, hg. v. GERD TELLENBACH (*Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte* 4) Freiburg/B. 1957.

(2) Eine neue, wenngleich daran zunächst kontinuierlich anknüpfende Phase der Adelforschung begann – mit Vorläufern – in den 1960er Jahren, indem „Adel“ nun stärker aus sozial- oder gesellschaftsgeschichtlicher Perspektive verstanden wurde. Von weitreichender Bedeutung waren große, von TELLENBACHS Schülern weitergetragene Projekte zu Prosopographie, Verbrüderungsbüchern (als Quellen zur Sozialgeschichte) und zur Familienstruktur des Adels. Diesen Weg ist vor allem KARL SCHMID mit seinem Schülerkreis weitergegangen, der, von der liturgischen Gedenküberlieferung ausgehend, erklärte, weshalb es im frühen Mittelalter so schwierig war, Familien über einen längeren Zeitraum zu fassen,<sup>18</sup> und gerade beim frühmittelalterlichen Adel eine „offene“, nämlich kognatisch beeinflusste Familienstruktur feststellte, die erst im hohen Mittelalter (der Zeit des Burgenbaus) von einem fester abgegrenzten, primär agnatisch bestimmten Geschlecht abgelöst wurde.<sup>19</sup> Der frühmittelalterliche Adel war ohne festen Sitz („Stammburg“),<sup>20</sup> und ihm fehlte ein Geschlechterbewußtsein. Das hat die deutsche Forschung nachhaltig beeinflusst. Es ist auch in der französischen Forschung gut bekannt und muß daher hier nicht näher ausgeführt werden. Die Ergebnisse sind zum Teil zwar, nicht zuletzt durch RÉGINE LE JAN, widerlegt. KARL SCHMID kommt dennoch unzweifelhaft das Verdienst zu, den Blick auf die Adelsfamilie und deren Struktur gelenkt und damit einen Perspektivenwandel

---

18 Das hatte die Forschung dazu geführt, in der Königssippe überhaupt das einzige Geschlecht zu erblicken.

19 Vgl. KARL SCHMID, Zur Problematik von Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Dynastie beim mittelalterlichen Adel, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 105, 1957, S. 1-60; DERS., Über die Struktur des Adels im früheren Mittelalter, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 19, 1959, S. 1-23; sowie die erst posthum erschienene Habilitationsschrift: DERS., Geblüt – Herrschaft – Geschlechterbewußtsein. Grundfragen zum Verständnis des Adels im Mittelalter, Sigmaringen 1998. Zur Würdigung und Rezeption von SCHMIDS Oeuvre vgl. die Einleitung von DIETER MERTENS und THOMAS ZOTZ, ebd. S. IX-XXVIII; BORGOLTE, Sozialgeschichte (wie Anm. 1) S. 190-218 (zur Tellenbachschule) und S. 385-423 (zur Familienforschung).

20 Vgl. dazu jetzt umfassend UWE ALBRECHT, Der Adelsitz im Mittelalter. Studien zum Verhältnis von Architektur und Lebensform in Nord- und Westeuropa, München-Berlin 1995.

in der Adelforschung eingeleitet zu haben. Bis heute gültig ist – in demselben Zusammenhang – auch die Erkenntnis, daß sich in der – weithin familienspezifischen – Namengebung (wie sie sich gerade aus der Gedenküberlieferung erschließt) ein Familienbewußtsein widerspiegelt,<sup>21</sup> das sich, dank seiner kognatischen Ausrichtung, von Generation zu Generation wandeln konnte, und das Gleiche galt auf politischer Ebene für die „karolingische Reichsaristokratie“, die sich ebenfalls von König zu König wandelte.<sup>22</sup> Nicht die Genealogie, sondern das Selbstbewußtsein eines Geschlechts (so SCHMID) verlieh diesem Geschichtlichkeit.<sup>23</sup> Dabei war die Königsnähe ein entscheidender Faktor.<sup>24</sup>

„Klassische“ prosopographische Arbeiten (nicht zum frühmittelalterlichen Adel, sondern) zur frühmittelalterlichen Amtsträgerschicht entstanden in der Freiburger „Schule“ GERD TELLENBACHS (zur „Reichsaristokratie“) und in der Bonner „Schule“ EUGEN EWIGS (HORST EBLING und KARIN SELLE-HOSBACH zu den Franken, JÖRG JARNUT zu den Langobarden und GERD KAMPERS zu den Westgoten).<sup>25</sup> Etwas andere

---

21 Zur identitätsstiftenden Funktion der Namengebung vgl. jetzt vor allem Personennamen und Identität. Namengebung und Namensgebrauch als Anzeiger individueller Bestimmung und gruppenbezogener Zuordnung, hg. v. REINHARD HÄRTEL (Grazer grundwissenschaftliche Forschungen 3 = Schriftenreihe der Akademie Friesach 2) Graz 1997; Nomen et gens. Zur historischen Aussagekraft frühmittelalterlicher Personennamen, hg. von DIETER GEUENICH, WOLFGANG HAUBRICHS und JÖRG JARNUT (Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 16) Berlin-New York 1997; zum Adel GERD ALTHOFF, Namengebung und adliges Selbstverständnis, in: ebd. S. 127-139.

22 SCHMID, Über die Struktur (wie Anm. 19) S. 21.

23 SCHMID, Zur Problematik (wie Anm. 19) S. 57.

24 SCHMID, Über die Struktur (wie Anm. 19) S. 15f. Vgl. auch JOACHIM WOLLASCH, Eine adlige Familie des frühen Mittelalters. Ihr Selbstverständnis und ihre Wirklichkeit, in: Archiv für Kulturgeschichte 39, 1957, S. 150-188, zum Handbuch der Dhuoda.

25 HORST EBLING, Prosopographie der Amtsträger des Merowingerreiches. Von Chlothar II. (613) bis zu Karl Martell (741) (Beihefte der Francia 2), München 1974; KARIN SELLE-HOSBACH, Prosopographie merowingischer Amtsträger in der Zeit von 511-613, Diss. Bonn 1974; JÖRG JARNUT, Prosopographische und sozialgeschichtliche Studien zum Langobardenreich in Italien (568-774), Bonn 1972; GERD KAMPERS, Personengeschichtliche Studien zum Westgotenreich in Spanien, Münster 1979; ferner MARTIN HEINZELMANN, Gallische Prosopographie 260-527, in: Francia 10, 1982, S. 531-718.

Wege ging man in der zunächst Würzburger und dann Münchener „Schule“ KARL BOSLS, der „Symbolgestalt“ der mediävistischen Sozialgeschichte der 60er und 70er Jahre in Deutschland (mit manchen „Ausstrahlungen“ nach außerhalb):<sup>26</sup> Mit der sogenannten „genealogisch-besitzgeschichtlichen Methode“ (Besitz am gleichen Ort bei gleichem Namen deutet auf Erbe und Verwandtschaft) wies man hier in vornehmlich regionalen, auf Urkunden gestützten Untersuchungen die materiellen Grundlagen des Adels („Besitzlandschaften“) nach: deren räumliche Konzentration ebenso wie ihre weiträumige Verteilung. Das Interesse galt vor allem dem sogenannten Reichsadel, dessen überregionale Bedeutung ebenso betont wurde wie, in der Folgezeit, die Verschmelzung mit dem regionalen Stammesadel in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts.<sup>27</sup> Die Methode ist allerdings zunehmend in die Kritik geraten, weil sich bei gutem Quellenstand die Beziehungen im Ergebnis enorm verdichteten (und letztlich zu dem „Nachweis“ führen mußten, daß alle überlieferten Personen miteinander verwandt waren).<sup>28</sup> Das methodische Problem liegt hier – ähnlich wie bei der Memorialüberlieferung – darin, daß wir Namen und familiäre Beziehungen, nicht aber die genauen Verwandtschaftsgrade (und auch nicht die Erbwege) erkennen können. Diesen Forschungen schlossen sich viele Arbeiten über einzelne Familien an, die später, wie in der Monographie JÖRG JARNUTS über die Agilolfinger, bereits

---

26 Zu BOSLS Position vgl. seine Aufsatzsammlung: KARL BOSL, Frühformen der Gesellschaft im mittelalterlichen Europa. Ausgewählte Beiträge zu einer Strukturanalyse der mittelalterlichen Welt, München 1964; DERS., Grundlagen (wie Anm. 4). BOSL unterschied scharf zwischen einem Geblüts- und einem Dienstadel.

27 Beispielarbeiten (exemplarisch): MICHAEL MITTERAUER, Karolingische Markgrafen im Südosten. Fränkische Reichsaristokratie und bayerischer Stammesadel im österreichischen Raum (Archiv für österreichische Geschichte 123) Graz u.a. 1963; WILHELM STÖRMER, Adelsgruppen im früh- und hochmittelalterlichen Bayern (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 4) München 1972; REINHARD WENSKUS, Sächsischer Stammesadel und fränkischer Reichsadel (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Phil.-Hist. Klasse 3,93) Göttingen 1976.

28 Eine (späte) Verteidigung der Lehre mit Beispielaufsätzen bietet: Früh- und hochmittelalterlicher Adel in Schwaben und Bayern, hg. v. IMMO EBERL, WOLFGANG HARTUNG und JOACHIM JAHN (REGIO. Forschungen zur schwäbischen Regionalgeschichte 1) Sigmaringendorf 1988.



Fragen der Ethnogeneseforschung aufgegriffen.<sup>29</sup>

Diskussionen kreisten in dieser Phase vor allem um drei miteinander verknüpfte, kontrovers begriffene Probleme.<sup>30</sup> erstens die Entstehung des fränkischen Adels („fränkischer Uradel“ oder Neubeginn in merowingischer Zeit?, wie ALEXANDER BERGENGRUEN und ROLF SPRANDEL, im Rückgriff auf die „klassische“ rechtsgeschichtliche Position von HEINRICH BRUNNER und die Verfassungsgeschichte von GEORG WAITZ, lehrten; ihnen zufolge war der fränkische Adel – gegen die herrschende Ansicht der „Neuen Deutschen Verfassungsgeschichte – doch erst in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts entstanden);<sup>31</sup> zweitens seine Herkunft („Uradel“ oder aus der Königsgefolgschaft entstandener „Dienstadel“?) sowie drittens die Abgrenzungskriterien („was ist Adel überhaupt?“). Eine wichtige Rolle spielten dabei die Nachricht Gregors von Tours, daß Chlodwig den altfränkischen Adel ausgerottet habe, und die Tatsache, daß das fränkische Recht kein Adelswergeld kannte, woran vor allem ALEXANDER BERGENGRUEN noch einmal erinnerte, der den Adel ganz aus dem (königlichen) Amt heraus begriff. (Damit war zugleich das Problem einer sozial-rechtlichen Abgrenzung von den Freien angesprochen.)<sup>32</sup> Resümierend wird man das Ergebnis der langen Diskussionen in einem integrierenden Kompromiß

---

29 JÖRG JARNUT, Agilolfingerstudien. Untersuchungen zur Geschichte einer adligen Familie im 6. und 7. Jahrhundert (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 32) Stuttgart 1986.

30 Vgl. auch den kritischen Forschungsbericht von HANS K. SCHULZE, Reichsaristokratie, Stammesadel und Fränkische Freiheit, in: Historische Zeitschrift 227, 1978, S. 353-373.

31 ALEXANDER BERGENGRUEN, Adel und Grundherrschaft im Merowingerreich. Siedlungs- und standesgeschichtliche Studie zu den Anfängen des fränkischen Adels in Nordfrankreich und Belgien (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beiheft 41) Wiesbaden 1958; ROLF SPRANDEL, Struktur und Geschichte des merovingischen Adels, in: Historische Zeitschrift 193, 1961, S. 33-71. Dezidierte Verfechter der Kontinuitätstheorie waren hingegen HEINRICH MITTEIS und REINHARD WENSKUS.

32 WENSKUS und IRSIGLER erklärten in der Folgezeit das fehlende Wergeld damit, daß der Adel jenseits der Macht des Königs stand und kein Wergeld nötig hatte (IRSIGLER) bzw. es sogar verschmähte (WENSKUS), eine sicherlich angreifbare, von GRAHN-HOEK endgültig widerlegte Position. Hier bleibt nicht der Raum, die Diskussionen im einzelnen zu verfolgen.

(„sowohl als auch“) erblicken dürfen: nämlich in der Existenz eines frühfränkischen Adels mit eigenständigen Herrschaftsrechten – beides betonten vor allem IRSIGLER und WENSKUS – und seiner Integration in den Königsdienst durch die Übernahme von Ämtern bei gleichzeitigem Aufstieg neuer Kreise aus der Königsgefolgschaft in den Adel. (REINHARD WENSKUS sprach deshalb nicht mehr von einem „Dienst-“, sondern von einem „Amtsadel“.<sup>33</sup>) KARL FERDINAND WERNER wies in seinem vielbeachteten Aufsatz noch zur Zeit Karls des Großen die Herkunft der Adligen teils aus urfränkischem, teils aus neuem Dienstadel nach.<sup>34</sup> Mit diesem fränkischen Adel verschmolz bereits im 7. Jahrhundert die galloromanische Senatsaristokratie. ROLF SPRANDEL wollte den „Reichsadel“ von einem „grundbesitzenden Adel“ abgrenzen,<sup>35</sup> ist mit dieser Begrifflichkeit allerdings in eine Allroundkritik geraten,<sup>36</sup> da sich schließlich gerade der Reichsadel durch großen Grundbesitz auszeichnete. Damit wurde freilich eine in der Sache richtige Differenzierung aus der Diskussion verdrängt.

Die Frage, wodurch sich Adel konstituierte, wurde im Ergebnis durch die Aufzählung verschiedener Faktoren „gelöst“: vor allem Geburt (Herkunft), Grundbesitz und Herrschaftsrechte, aber auch ein „Erbcharisma“, eine Ansicht, die durch die These des „Adelsheiligen“ und der „Selbstheiligung“ des Adels in Viten und Eigenklöstern neue Nahrung erhielt (PRINZ; HAUCK; BOSL),<sup>37</sup> aber auch kritisiert wurde.<sup>38</sup> „Adel“

---

33 REINHARD WENSKUS, Amt und Adel in der frühen Merowingerzeit, in: Mitteilungen des Marburger Universitätsbundes 1959, S. 40-56.

34 WERNER, Bedeutende Adelfamilien (wie Anm. 13).

35 ROLF SPRANDEL, Grundherrlicher Adel, rechtsständische Freiheit und Königszins. Untersuchungen über die alemannischen Verhältnisse in der Karolingerzeit, in: Deutsches Archiv 19, 1963, S. 1-29.

36 Hier sei lediglich auf IRSIGLER, Untersuchungen (wie Anm. 1) S. 221f., und STÖRMER, Früher Adel (wie Anm. 1) S. 23, verwiesen.

37 Vgl. KARL HAUCK, Geblütsheiligkeit, in: Liber floridus. Mittellateinische Studien (Festschrift Paul Lehmann) St. Ottilien 1950, S. 187-240; FRIEDRICH PRINZ, Heiligenkult und Adelherrschaft im

wurde dabei (etwa bei WENSKUS) zumeist sehr allgemein als Personengruppen erhöhten gesellschaftlichen Ansehens<sup>39</sup> oder als die Schicht begriffen, die von *Geburt* dazu bestimmt war, die Führungskräfte des Gemeinwesens zu stellen. Ein „Rechtsstand“ war der frühmittelalterliche Adel hingegen noch nicht. (Darin zeigt sich, daß die deutsche Forschung, trotz aller Abwendung, letztlich doch stets rechtsgeschichtlichen Kategorien verhaftet blieb.) KARL BOSL wies noch auf ein weiteres, wichtiges Element hin, nämlich die Existenz eines Adelsethos, das den Adel zu Standestugenden und zu einer entsprechenden Lebensform mahnte, in der, in „zunehmender Vermenschlichung der Werte“, Geburt, Ruhm, Ehre und Tugend die Eckwerte adligen Selbstverständnisses bildeten.<sup>40</sup> Auch im Mittelalter galt „noblesse oblige“.

Einen gewissen Abschluß der Diskussionen brachten zwei Habilitationsschriften, nämlich einmal FRANZ IRSIGLERS Arbeit über den fränkischen Adel mit dem Ergebnis, daß ein durch Geburt, Besitz, Selbstbewußtsein und Herrschaftsrechte geprägter Adel in den Schriftquellen bereits zu Beginn des 6. Jahrhunderts, archäologisch sogar noch früher nachzuweisen sei, und einem methodischen Neuansatz, der endlich auch die Begrifflichkeit der Quellen (vor allem die Begrifflichkeit und Sicht Gregors von

---

Spiegel merowingischer Hagiographie, in: Historische Zeitschrift 204, 1967, S. 529-544; KARL BOSL, Der „Adelsheilige“. Idealtypus und Wirklichkeit, Gesellschaft und Kultur im merowingerzeitlichen Bayern des 7. und 8. Jahrhunderts. Gesellschaftliche Beiträge zu den Viten der bayerischen Stammesheiligen Emmeram, Rupert und Korbinian, in: Speculum historiale. Geschichte im Spiegel von Geschichtsschreibung und Geschichtsdeutung (Festschrift Johannes Spörl) Freiburg-München 1965, S. 167-187.

38 Vgl. FRANTIŠEK GRAUS, Sozialgeschichtliche Aspekte der Hagiographie der Merowinger- und Karolingerzeit. Die Viten der Heiligen des südailemannischen Raumes und die sog. Adelsheiligen, in: Mönchtum, Episkopat und Adel zur Gründungszeit des Klosters Reichenau, hg. v. ARNO BORST (Vorträge und Forschungen 20) Sigmaringen 1974, S. 131-176. Differenziert jetzt MARTIN HEINZELMANN, ‚Adel‘ und ‚Societas sanctorum‘: Soziale Ordnungen und christliches Weltbild von Augustinus bis zu Gregor von Tours, in: Nobilitas (wie Anm. 65) S. 216-256, der eine spirituelle Sonderrolle des frühmittelalterlichen Adels zurückweist, aber die Anerkennung des sozialen Status in den Quellen bestätigt findet.

39 Vgl. WENSKUS, Amt und Adel (wie Anm. 33) S. 43.

40 So KARL BOSL, Leitbilder und Wertvorstellungen des Adels von der Merowingerzeit bis zur Höhe

Tours) in die Untersuchung einbezog und als Resultat einen „aristokratischen Charakter der frühfränkischen Gesellschaft“ konstatierte.<sup>41</sup> Ansehen und Besitz des Adels wurden durch den Königsdienst (im Heer, am Hof und in der Verwaltung) nicht begründet, wohl aber gesteigert. Den zweiten Schlußstrich zog, auf die darauffolgende Zeit, nämlich das achte bis elfte Jahrhundert bezogen, die Arbeit WILHELM STÖRMERS, die sich zwar dem bayerischen Adel widmete, aber paradigmatischen Charakter annahm und eine Art Resümee über alle Aspekte des Adels (Adelsbegriff; Namengebung und Geschlechterbewußtsein; Stammsitz und „Handgemal“; Grundherrschaft; Kriegerum und Adelsburgen; Teilhabe an der Königs- und Kirchenherrschaft; adelige Lebensart) zog und somit die damalige Forschung glänzend zusammenfaßte und an konkreten Untersuchungen weiterführte.<sup>42</sup>

Die Kontroversen flammten noch einmal auf, als HEIKE GRAHN-HOEK drei Jahre später in ihrer Dissertation die Existenz eines „Adels“ (im Rechtssinn) erneut abstritt und nur von einer Oberschicht sprechen wollte; rechtlich gliederte sich der Adel in den Stand der *ingenui* ein (damit stritt GRAHN-HOEK soziale Unterschiede innerhalb der Freien keineswegs ab).<sup>43</sup> Die Neubildung einer Schicht reichsfränkischer Großer falle erst ins 6. Jahrhundert; erst in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts habe diese

---

der feudalen Gesellschaft (Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Phil.-Hist. Kl. 1974,5), München 1974.

41 IRSIGLER, Untersuchungen (wie Anm. 1), zum Zeugnis Gregors von Tours ebd. S. 82-141 (der Adel verbirgt sich hinter Begriffen wie *maiores natu, potentes* usw.); zum „aristokratischen Charakter“ ebd. S. 221-252.

42 STÖRMER, Früher Adel (wie Anm. 1).

43 GRAHN-HOEK, Die fränkische Oberschicht (wie Anm. 1), vgl. ebd. S. 18: Die Frage der Existenz eines Adels wird gegenstandslos, wenn man jede Oberschicht als Adel bezeichnet. Adel ist für GRAHN-HOEK dort vorhanden, wo eine besonders bezeichnete Schicht hinsichtlich ihrer ererbten Vorrechte als besonderer Stand anerkannt wird (ebd. S. 21). Wenn sie eine Diskrepanz zwischen rechtlicher (geburtsbedingter) und sozialer, wirtschaftlicher und politischer Stellung des Adels konstatiert (ebd. S. 123), so legt sie hier allerdings ebenfalls moderne Kriterien an und unterschätzt das Geburtskriterium.

eine politisch herausragende Stellung erlangt.<sup>44</sup> GRAHN-HOEKS Thesen sind allerdings auf vehementen Widerspruch gestoßen,<sup>45</sup> weil die Schichtenmethode die wesentlichen Kriterien der Herrschaft und Herkunft des Adels nicht erfaßt<sup>46</sup> und weil mittelalterlicher Adel sich nicht mit den Kriterien des 19. Jahrhunderts ausschließlich rechtlich bestimmt.<sup>47</sup> Letztlich hat GRAHN-HOEK nur (wiederholt) aufgezeigt, daß man den frühmittelalterlichen Adel nicht mit modernen juristischen Kriterien fassen kann (was im Blick auf die deutsche Forschungstradition vielleicht nicht unwichtig ist, von der damaligen Forschung aber nirgends mehr bestritten wurde). Sowohl „Adel“ wie (noch mehr) „Oberschicht“ sind zudem moderne Begriffe, die ein mittelalterliches Verständnis nicht erfassen können. GRAHN-HOEKS Arbeit kennzeichnet aber noch einmal den Wandel der Forschung von verfassungs- zu sozialgeschichtlichen Betrachtungsweisen. In unserem Zusammenhang nur nebenbei zu erwähnen sind schließlich die zahlreichen Arbeiten zu Rittertum und Ministerialität und ihrer Formierung als Stand im 13. Jahrhundert.<sup>48</sup>

(3) In den 1980er Jahren traten diese Forschungen merklich zurück bzw. gliederten sich anderen, vorwiegend „anthropologischen“ Perspektiven ein. Der zuvor so zentrale „Adel“ an sich wurde, vielleicht abgesehen von regionalen Studien, eher zu

---

44 Ebd. (zusammenfassend) S. 273f. Daß die Quellen vorher *die Franci* oder *den populus* als politisch tragende Schicht bezeichnen (ebd. S. 264, 269), schließt eine tatsächliche Differenzierung allerdings nicht aus.

45 Vgl. die Besprechung von FRANZ IRSIGLER, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 27, 1977, S. 279-284.

46 So THOMAS ZOTZ, Adel, Oberschicht, Freie. Zur Terminologie der frühmittelalterlichen Sozialgeschichte, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 125, 1977, S. 3-20.

47 So KLAUS SCHREINER, Adel oder Oberschicht? Bemerkungen zur sozialen Schichtung der fränkischen Gesellschaft im 6. Jahrhundert, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 68, 1981, S. 225-231. Dagegen verteidigt das Kriterium des Rechtsstandes: SCHULZE, Reichsarisokratie (wie Anm. 30) S. 372f.

48 Hier ist initiativ auf die Arbeiten KARL BOSLS und JOSEF FLECKENSTEINS zu verweisen. Vgl. dazu BORGOLTE, Sozialgeschichte (wie Anm. 1) S. 135f., 207-218.

einem Randthema gegenüber Unterschichten, Lebenskreisen und Lebensformen. Die Frage nach einer „Volkskultur“ implizierte indirekt – in Abgrenzung davon – auch die Reflexion einer „Elitenkultur“, doch blieb dieses Thema in Deutschland ausgesprochen marginal. Forschungen zum Adel folgten zunächst den dargelegten Linien. Als eine Art Zusammenfassung der traditionellen Forschungsrichtung kann die bewußt an das französische Publikum gerichtete Monographie KARL FERDINAND WERNERS gelten, dem es neben dem Nachweis, daß der Adel (mit König und Kirche) einen Grundpfeiler der christlichen Welt bildete, einerseits um die Kontinuitätslinien von der Spätantike bis in die Neuzeit, andererseits aber um die Einordnung des Adels in die gesamte Reichsverfassung geht.<sup>49</sup>

Ansonsten liegt der Schwerpunkt der heutigen deutschen Adelforschung eindeutig auf dem Spätmittelalter und hier auf dem Hochadel. Viele Arbeiten sind einzelnen, politisch bedeutenden Familien gewidmet.<sup>50</sup> Paradigmatisch sei aus neuester Zeit die Habilitationsschrift von JÖRG ROGGE über die Wettiner genannt, der die Aspekte der Herrschaftsübergabe, Konfliktregelung und Familienorganisation in den Mittelpunkt stellt (letztlich aber konventioneller bleibt, als es die Einleitung mit dem Blick auf kulturwissenschaftliche Aspekte erwarten läßt).<sup>51</sup> Im Vordergrund stehen (weiterhin)

---

49 KARL FERDINAND WERNER, *Naissance de la noblesse. L'essor des élites politiques en Europe*, Paris 1998.

50 Vgl. beispielsweise *Die Zähringer. Schweizer Vorträge und neue Forschungen*, hg. v. KARL SCHMID, Sigmaringen 1990; *Die Welfen und ihr Braunschweiger Hof im hohen Mittelalter*, hg. v. BERND SCHNEIDMÜLLER (Wolfenbütteler Studien 7) Wiesbaden 1995; GABRIELE RUPP, *Die Ekkehardiner. Markgrafen von Meißen und ihre Beziehungen zum Reich und zu den Piasten* (Europäische Hochschulschriften 3,691) Frankfurt/M. u.a. 1996; STEFAN PÄTZOLD, *Die frühen Wettiner. Adelfamilien und Hausüberlieferung bis 1221* (Geschichte und Politik in Sachsen 6) Köln-Weimar-Wien 1997; HEINRICH KÜHNE, *Die Askanier. Aus der Geschichte der sächsisch-askanischen Herzöge und Kurfürsten von Sachsen-Wittenberg (1180-1422)* Wittenberg 1999; TANIA BRÜSCH, *Die Brunonen, ihre Grafschaften und die sächsische Geschichte. Herrschaftsbildung und Adelsbewußtsein im 11. Jahrhundert* (Historische Studien 459) Husum 2000; BERND SCHNEIDMÜLLER, *Die Welfen. Herrschaft und Erinnerung (819-1252)* Stuttgart 2000.

51 JÖRG ROGGE, *Herrschaftsweitergabe, Konfliktregelung und Familienorganisation im fürstlichen*

Arbeiten zur Adelsfamilie. Wegweisend ist hier die Habilitationsschrift von KARL-HEINZ SPIEB über die „Familienordnung“ in fünfzehn hochadligen Geschlechtern (mit Kapiteln über die Familiengründung, das Güter- und Erbrecht, Konubium und Generationsverhalten sowie Personenbeziehungen und Rollenverhalten). Im einzelnen werden hier zweifellos gängige Forschungmeinungen (auch KARL SCHMIDS) korrigiert (Bedeutung der Schwägerschaft noch im Spätmittelalter) und vor allem um weitere Aspekte erweitert. Auch nach SPIEB stand die Familie aber hinter Erfordernissen der Herrschaft zurück.<sup>52</sup> Ein weiteres (erneut spätmittelalterliches) Augenmerk der jüngeren Forschung gilt dem Niederadel und dem sozialen Aufstieg<sup>53</sup> – dabei werden die Grenzen heute als wenig scharf angesehen –, und schließlich hat ANDREAS RANFT die Adelsgesellschaften als interessantes Thema entdeckt.<sup>54</sup> Zu nennen ist aber auch der von WERNER PARAVICINI geleitete Arbeitskreis zu spätmittelalterlichen Höfen und Residenzen (in der Reihe „Residenzenforschung“).<sup>55</sup> Auch

---

Hochadel. Das Beispiel der Wettiner von der Mitte des 13. bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 49) Stuttgart 2002.

- 52 KARL-HEINZ SPIEB, Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters. 13. bis Anfang des 16. Jahrhunderts (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Beihefte 111) Stuttgart 1993. Vgl. auch Adelige Welt und familiäre Beziehung. Aspekte der „privaten Welt“ des Adels in böhmischen, polnischen und deutschen Beispielen vom 14. bis zum 16. Jahrhundert, hg. v. HEINZ-DIETER HEIMANN (Quellen und Studien zur Geschichte und Kultur Brandenburg-Preußens und des Alten Reiches) Potsdam 2000.
- 53 Vgl. etwa Zwischen Nicht-Adel und Adel, hg. v. KURT ANDERMANN und PETER JOHANEK (Vorträge und Forschungen 53) Stuttgart 2001. Meist geht es um (nicht nur adlige) Führungseliten; vgl. etwa Sozialer Aufstieg. Funktionseliten im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit, hg. v. GÜNTHER SCHULZ (Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit 25) München 2002. Zum sozialen Wandel (im Adel) ist vor allem zu nennen: ROGER SABLONIER, Adel im Wandel. Eine Untersuchung zur sozialen Situation des ostschweizerischen Adels um 1300 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 66) Göttingen 1979 (ND Zürich 2000).
- 54 ANDREAS RANFT, Adelsgesellschaften. Gruppenbildung und Genossenschaft im spätmittelalterlichen Reich (Kieler Historische Studien 38) Sigmaringen 1994; Ritterorden und Adelsgesellschaften im spätmittelalterlichen Deutschland. Ein systematisches Verzeichnis, hg. v. HOLGER KRUSE, WERNER PARAVICINI und ANDREAS RANFT (Kieler Werkstücke. Reihe D: Beiträge zur europäischen Geschichte des späten Mittelalters 1) Frankfurt am Main-Bern-New York-Paris 1991.
- 55 Bd. 1: Vorträge und Forschungen zur Residenzenfrage, hg. v. PETER JOHANEK, Sigmaringen 1990; Bd. 2: KURT-ULRICH JÄSCHKE, Nichtkönigliche Residenzen im spätmittelalterlichen England, Sigmaringen 1990; Bd. 3: KONRAD AMANN, Die landesherrliche Residenzstadt Passau im spätmittelalterlichen Deutschen Reich, Sigmaringen 1992; Bd. 4: DIETER KERBER, Herrschaftsmittelpunkte im Erzstift Trier. Hof und Residenz im späten Mittelalter, Sigmaringen 1995; Bd. 5: Alltag bei

hier wird letztlich Adelforschung betrieben, die sich nun aber – und auch das erscheint mir kennzeichnend für die heutige Forschung – in einen größeren Rahmen einordnet. Eine – theoriegeleitete – Diskussion setzte schließlich ein, seit GADI ALGAZI OTTO BRUNNERS fundamentale Lehre von Schutz und Schirm als Herrenpflicht als unzutreffend zurückwies – „Schirm“ sei vieldeutig und beziehe sich in den Quellen eher auf Erwartungen an die Zentralgewalt, nicht zuletzt als Schutz vor dem eigenen Herrn –,<sup>56</sup> damit wegen der schmalen Quellenbasis jedoch seinerseits auf Kritik gestoßen ist, zumal er die neuere Grundherrschaftsforschung vernachlässigt.<sup>57</sup>

Auf verschiedenen Wegen kündigte sich bereits seit den 1960er Jahren ein Perspektivenwandel an, der sich vorwiegend auf das Selbstverständnis des Adels richtete und bis heute fortwirkt. Hatte schon KARL BOSL die Existenz eines „Adelsethos“ betont, so hatte KARL SCHMID den Blick auf ein „Adelsbewußtsein“ gelenkt, doch lag der

---

Hofe. 3. Symposium der Residenzen-Kommission der Akad. d. Wiss. in Göttingen (28. Feb.-1. März 1992 in Ansbach), hg. v. WERNER PARAVICINI, Sigmaringen 1995; Bd. 6: Zeremoniell und Raum. 4. Symposium der Residenzen-Kommission der Akad. d. Wiss. in Göttingen (Sept. 1994 in Potsdam), hg. v. WERNER PARAVICINI, Sigmaringen 1997; Bd. 7: MICHAEL SCHOLZ, Residenz, Hof und Verwaltung der Erzbischöfe von Magdeburg in Halle in der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts, Sigmaringen 1998; Bd. 8: JOHANN KOLB, Heidelberg. Die Entstehung einer landesherrlichen Residenz im 14. Jahrhundert, Sigmaringen 1999; Bd. 9: MARK MERSIOWSKY, Die Anfänge territorialer Rechnungslegung im deutschen Nordwesten. Spätmittelalterliche Rechnungen, Verwaltungspraxis, Hof und Territorium, Stuttgart 2000; Bd. 10: Das Frauenzimmer. Die Frau bei Hofe in Spätmittelalter und früher Neuzeit. 6. Symposium der Residenzen-Kommission der Akad. d. Wiss. in Göttingen, hg. v. JAN HIRSCHBIEGEL und WERNER PARAVICINI, Stuttgart 2000; Bd. 13: Erziehung und Bildung bei Hofe. 7. Symposium der Residenzen-Kommission der Akad. d. Wiss. in Göttingen, hg. v. WERNER PARAVICINI und JÖRG WETTLAUFER, Stuttgart 2002; Bd. 14: Principes. Dynastien und Höfe im späten Mittelalter. Interdisziplinäre Tagung des Lehrstuhls für Allgemeine Geschichte und Historische Hilfswissenschaften in Greifswald in Verbindung mit der Residenzen-Kommission der Akad. d. Wiss. in Göttingen 15.-18.6.2000, hg. v. KARL-HEINZ SPIESS, CORDULA NOLTE und GUNNAR WERLICH, Stuttgart 2002; Bd. 15: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Ein dynastisch-topographisches Handbuch, hg. v. WERNER PARAVICINI, bearb. v. JAN HIRSCHBIEGEL und JÖRG WETTLAUFER, 2 Bde., Stuttgart 2003. Ferner: Fürstliche Residenzen im spätmittelalterlichen Europa, hg. v. HANS PATZE und WERNER PARAVICINI (Vorträge und Forschungen 36) Sigmaringen 1991.

56 GADI ALGAZI, *Herrengewalt und Gewalt der Herren im späten Mittelalter* (Historische Studien 17) Frankfurt-New York 1996.

57 Vgl. SIGRID SCHMITT, *Schutz und Schirm oder Gewalt und Unterdrückung? Überlegungen zu Gadi Algazis Dissertation „Herrengewalt und Gewalt der Herren im späten Mittelalter“*, in: *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 89, 2002, S. 72-78.



Schwerpunkt hier nach wie vor auf dem Familien- bzw. Geschlechterbewußtsein der einzelnen Adelsfamilien (vornehmlich des Hochmittelalters).<sup>58</sup> Ein eigener begriffsgeschichtlicher Versuch über die Bedeutung von *nobilis* in der Karolingerzeit richtete den Blick, unabhängig davon, auf das Verständnis *vom* Adel und konnte auf diesem Wege zugleich sowohl die Existenz eines Adels in der Vorstellungswelt der Zeitgenossen wie klare Vorstellungen vom Adel nachweisen.<sup>59</sup> Es ist ebenso erstaunlich wie bezeichnend, daß man sich dem Adel bis dahin in Deutschland kaum begriffsgeschichtlich genähert hatte, offenbar weil „Adel“ als solcher ja nicht strittig war.

Die neuesten Ansätze in der Adelforschung zeugen von einer kulturwissenschaftlichen Ausrichtung,<sup>60</sup> die sich vor allem auf zwei Aspekte konzentriert: auf „adelige Erinnerungskulturen“ und – ansatzweise – auf eine „Konstruktion des Adels“, also dem subjektiven Verständnis an Stelle einer objektiven „Realität“ nachgeht. Mit den „Erinnerungskulturen“ wird das (bislang schon untersuchte) adlige Selbstverständnis

---

58 Zu nennen sind vor allem die Diskussionen um ein welfisches Selbstverständnis; vgl. KARL SCHMID, Welfisches Selbstverständnis (1968), in: DERS., Gebetsgedenken und adliges Selbstverständnis im Mittelalter. Ausgewählte Beiträge, Sigmaringen 1983, S. 424-453; OTTO GERHARD OEXLE, Die „sächsische Welfenquelle“ als Zeugnis der welfischen Hausüberlieferung, in: Deutsches Archiv 24, 1968, S. 435-497; DERS., Welfische Memoria. Zugleich ein Beitrag über adlige Hausüberlieferung und die Kriterien ihrer Erforschung, in: Die Welfen und ihr Braunschweiger Hof im hohen Mittelalter, hg. v. BERND SCHNEIDMÜLLER, Wiesbaden 1995, S. 61-94; DERS., Die Memoria Heinrichs des Löwen, in: Memoria in der Gesellschaft des Mittelalters, hg. v. DIETER GEUENICH und OTTO GERHARD OEXLE (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 111) Göttingen 1994, S. 128-177; kritisch GERD ALTHOFF, Anlässe zur schriftlichen Fixierung adligen Selbstverständnisses, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 134, 1986, S. 34-46. Ferner BERND SCHNEIDMÜLLER, Landesherrschaft, welfische Identität und sächsische Geschichte, in: Regionale Identität und soziale Gruppen im deutschen Mittelalter, hg. v. PETER MORAW, Berlin 1992, S. 65-101; WERNER HECHBERGER, Graphische Darstellungen des Welfenstammbaums. Zum "welfischen Selbstverständnis" im 12. Jahrhundert, in: Archiv für Kulturgeschichte 79, 1997, S. 269-297. Zuletzt im großen Rahmen: SCHNEIDMÜLLER, Welfen (wie Anm. 50). Zum Frühmittelalter: WOLLASCH, Eine adlige Familie (wie Anm. 24).

59 HANS-WERNER GOETZ, „Nobilis“. Der Adel im Selbstverständnis der Karolingerzeit, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 70, 1983, S. 153-191.

60 Vgl. den Überblick von WERNER RÖSENER, Adelherrschaft als kulturhistorisches Phänomen. Paternalismus, Herrschaftssymbolik und Adelskritik, in: Historische Zeitschrift 268, 1999, S. 1-33.

einerseits in einen breiteren Kontext, nicht zuletzt der Memoria-Forschung, der Schriftlichkeitsforschung und des sozialen oder kulturellen Gedächtnisses, gestellt, andererseits aber auch auf den Aspekt der Überlieferung beschränkt (in Chroniken, Stiftungen, Grabmälern usw.). Zwei neue, aus dem Gießener Sonderforschungsbereich hervorgegangene Sammelbände dokumentieren diesen Aspekt,<sup>61</sup> sind bezeichnenderweise aber nicht auf den Adel beschränkt und erneut durchweg spätmittelalterlich ausgerichtet.<sup>62</sup> Der andere – damit verbundene – Bereich knüpft an die vielfältigen Forschungen zur Herrschaftsrepräsentation an und widmet sich, allgemein und ebenfalls nicht allein auf den Adel bezogen, der Repräsentation sozialer Gruppen<sup>63</sup> und der visuellen Kommunikation, in ihrem „Wirklichkeitsbezug“ wie als „Wirklichkeitskonstruktion“.<sup>64</sup> Einschlägig ist hier vor allem ein – wieder dem Spätmittelalter gewidmeter, zu Ehren KARL FERDINAND WERNERS produzierter – deutsch-französischer Band von OTTO GERHARD OEXLE und WERNER PARAVICINI, der sich mit adligem Verhalten, adliger Repräsentation, Adelskontinuität und Adelslegitimation befaßt und damit erneut auf das Bild vom und das Selbstbildnis des Adels abzielt.<sup>65</sup> Insofern hier den Mitteln adliger Selbstdarstellung und -propagierung nachge-

---

61 Adelige und bürgerliche Erinnerungskulturen des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit, hg. v. WERNER RÖSENER (Formen der Erinnerung 8) Göttingen 2000; Tradition und Erinnerung in Adels Herrschaft und bäuerlicher Gesellschaft, hg. v. DEMS. (Formen der Erinnerung 17) Göttingen 2003.

62 Der zeitlich am weitesten zurückreichende Beitrag von WERNER RÖSENER widmet sich dem Codex Falkensteinensis aus der Mitte des 13. Jahrhunderts.

63 Vgl. Die Repräsentation der Gruppen. Texte – Bilder – Objekte, hg. v. OTTO GERHARD OEXLE und ANDREA VON HÜLSEN-ESCH (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 141) Göttingen 1998.

64 Vgl. Bilder, Texte, Rituale. Wirklichkeitsbezug und Wirklichkeitskonstruktion politisch-rechtlicher Kommunikationsmedien in Stadt- und Adelsgesellschaften des späten Mittelalters, hg. v. KLAUS SCHREINER und GABRIELA SIGNORI, Berlin 2000. Auch hier geht es um „Konstruktion“ zwecks der Pflege der Erinnerung. Trotz des Untertitels ist vom Adel selbst in dem Band jedoch kaum explizit die Rede.

65 Nobilitas. Funktion und Repräsentation des Adels in Alteuropa, hg. v. OTTO GERHARD OEXLE und WERNER PARAVICINI (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 133) Göttingen 1997. Eine frühe Studie zur (biblischen) Adelslegitimation bietet KLAUS SCHREINER, Zur biblischen Legitimation des Adels. Auslegungsgeschichtliche Studien zu 1. Kor. 1,26-29, in: Zeitschrift

spürt wird, handelt es sich um Untersuchungen zur „Konstruktion“ des Adels. Es bleibt allerdings auffällig, daß die deutschen Beiträge sich eher im Rahmen der angesprochenen Bereiche bewegen und nur von französischer Seite gewissermaßen mit der „Konstruktion“ von Adel Ernst gemacht wird.<sup>66</sup> Für das frühe Mittelalter sind solche Fragen bislang überhaupt noch nicht aufgegriffen worden, während die „Repräsentation“ durchaus im Mittelpunkt der neueren Forschung steht.

Resümiert man abschließend Stand und Perspektiven der deutschen Adelforschung, so wird man thesenhaft vielleicht feststellen können:

1. Die Adelforschung hat in der deutschen Mediävistik eine sehr lange und gründliche, aber auch einseitig ausgerichtete Tradition. Existenz und historisch-soziale Bedeutung eines frühmittelalterlichen Adels sind insgesamt unstrittig (allenfalls ist die Anwendbarkeit des Adelsbegriffs auf das frühe Mittelalter diskutiert worden). Der Akzent lag dabei deutlich auf der politischen Bedeutung: der *Adelsherrschaft* sowie der Stellung des Adels in der Reichsverfassung (und damit seinem Verhältnis zum Königtum) und, seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, auf den Adelsfamilien.

2. Neueren Ursprungs ist die Frage nach einem Adelsbewußtsein, das dennoch bislang mehr vorausgesetzt als intensiv analysiert worden ist, nahezu ausschließlich wiederum als ein Familienbewußtsein begriffen wird und somit in die „Familienforschung“ integriert erscheint. Das bedingt nicht nur eine Verengung der Perspektive, sondern ist auch irreführend, weil sich ein ähnlich gelagertes Familienbewußtsein,

---

für Kirchengeschichte 85, 1974, S. 317-357, der hier eine Uminterpretierung der Bibel zur Entschärfung der adelsfeindlichen Tendenz und zur biblischen Legitimierung der adligen Herrenstellung herausarbeitet.

<sup>66</sup> In dem Beitrag von JOSEPH MORSEL über „Die Erfindung des Adels“, in: *Nobilitas* (wie Anm. 65) S. 312-375.

jedenfalls was die Namengebung anbelangt, auch unterhalb des Adels ausmachen läßt.

3. Die jüngeren Forschungen ordnen den Adel zumeist in übergreifende Aspekte ein. Hier schließen Arbeiten zu adligen „Erinnerungskulturen“ einerseits und zur „Konstruktion“ von Adel an, die sich bislang aber ganz auf das späte Mittelalter konzentrieren. Diese Ansätze wären für das frühe Mittelalter erst zu erproben. Ein Defizit bildet zudem die fehlende Zusammenschau der einzelnen Elemente adliger Existenz einschließlich der Einordnung der neuen Aspekte in die traditionelle Forschung.

4. Der mittelalterlichen „Wahrnehmung“ vom Adel wäre dabei aus kulturwissenschaftlicher Sicht ein besonderes Augenmerk zu widmen: Die Unterschiede zwischen mittelalterlicher und moderner Terminologie, mittelalterlichen und modernen Konzepten und Wahrnehmungen und zwischen Norm und Realität bleiben ein wesentliches Problem der Sozialgeschichte.

5. Von „Eliten“ ist in der Adelforschung zwar vielfach gesprochen worden, doch sind meines Wissens weder Begriff noch Abgrenzung der „Eliten“ (samt den Abgrenzungskriterien) bislang auch nur andiskutiert worden.<sup>67</sup> Das ist jedoch um so notwendiger, als es, anders als beim „Adel“, keinen zeitgenössischen Elitenbegriff (und möglicherweise auch kein Elitenkonzept) gibt. Ein „Elitenbewußtsein“ wird

---

67 So spricht, um nur ein Beispiel zu nennen, KARL FERDINAND WERNER in seinem Buch (wie Anm. 49) zwanglos von „Eliten“, ohne das näher zu definieren. In einem der jüngsten Beiträge handelt JOHANNES FRIED dem Titel nach sogar von „Eliten und Ideologie“, versteht darunter jedoch – völlig im Einklang mit der deutschen Forschung – wiederum lediglich allgemein die politisch-geistige Führungsschicht: JOHANNES FRIED, *Elite und Ideologie oder die Nachfolgeordnung Karls des Großen vom Jahre 813*, in: *La royauté et les élites dans l'Europe carolingienne (début IX<sup>e</sup> aux environs de 920)* (Centre d'Histoire l'Europe du Nord-Ouest 17) hg. v. RÉGINE LE JAN, Villeneuve d'Ascq 1998, S. 71-109. Vgl. ebd. S. 86: „Angehörige dieser intellektuellen Elite“. Bezeichnend ist aber auch, wenn es FRIED mit eigenen Worten um den Nachweis einer „Verformung der Vergangenheitsbilder“ geht (ebd. S. 107). Sind *Bilder* denn nicht immer der Vorstellungswelt erwachsene Konstrukte, die als solche also nicht „verformt“ werden können? Dem Autor unbewusst, verdeutlicht sich hier, daß das menschliche Verständnis (der Quellenautoren) in Deutschland nach wie vor erforscht wird, um – quellenkritisch – deren Verformung der Vergangenheit (und nicht: der *Vergangenheitsbilder*) zu verdeutlichen, nicht aber, um die Vorstellungen selbst zu analysieren.

sich daher nur konkretisiert, etwa auf den Adel bezogen, nachweisen lassen. Dabei wäre der Abgrenzung ein ebenso großes Augenmerk zu widmen wie dem Verhältnis verschiedener „Eliten“ zueinander (zum Beispiel der sozialen und der politischen, aber auch der weltlichen und geistlichen Eliten, die sich sicherlich nicht nur überlappten, sondern in weiten Teilen sogar identisch waren, deren „Bewußtsein“ aber doch auch in Konkurrenz zueinander treten konnte).

*Fazit:* Die mediävistische Adels- und Elitenforschung hat der deutschen Forschung zweifellos manche Anregung und Erkenntnis, aber auch eine Reihe von Problemen und Verengungen zu verdanken. Die traditionelle deutsche Adelsforschung steckt in einer Art Sackgasse, während neuere Fragen für das frühe Mittelalter noch kaum aufgegriffen sind. Konstruktiv ausgedrückt, bietet sich der Elitenforschung (und unserem Projekt) hier noch ein hinreichend weites Betätigungsfeld.